



Aufnahmeantrag

Name: _____ Vorname: _____
PLZ/Ort: _____ Straße: _____
Tel.: _____ Handy: _____
Geboren am: _____ in: _____

Ich beantrage die Aufnahme als aktives
 passives
 förderndes Mitglied

in die Abteilung Fußball Kegeln
in die Sportgruppe Gymnastik Volleyball
 I II I
 III IV V II

des SV Eintracht 1990 Bad Dürrenberg e.V.

Ich bin noch Mitglied in folgenden Verein/en: _____

Ich besitze noch einen Spielerpass Ja Nein

Bestehen gesundheitliche Einschränkungen Ja Nein Bei der Beantwortung mit „Ja“ welche:

Die Vereinssatzung ist mir bekannt, ich erkenne sie in vollem Umfang an und verpflichte mich zur pünktlichen Zahlung der Beiträge. Die Beiträge werden in den Abteilungen bzw. Sportgruppen kassiert.

Ich bin einverstanden, dass meine persönlichen Daten im Rahmen der Mitgliederverwaltung gespeichert werden.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____
Antragsteller

Bei Jugendlichen gesetzlicher Vertreter



Beitragsordnung des Vereins

1. Mitgliedsbeiträge

1.1 Beitragssätze monatlich

- | | |
|--|--------------|
| 1.1.1 Erwachsene im Wettkampfbetrieb, Freizeitsportler, Rentner
Vorruheständler, Passive, Arbeitslose nach dem vollendeten 18. Lebensjahr | 6,00 € |
| 1.1.2 Studenten, Gymnasiasten, Jugendliche und Kinder bis zum vollendeten
18. Lebensjahr | 3,00 € |
| 1.1.3 Ehrenmitglieder | Beitragsfrei |

1.2 Zahlung der Beiträge

- 1.2.1 Alle Beiträge sind regelmäßig und pünktlich zu zahlen.
- 1.2.2 Die Abrechnungen für das **1. Halbjahr** erfolgt spätestens bis **31.03.** des laufenden Jahres.
Die Abrechnungen für das **2. Halbjahr** erfolgt spätestens bis **30.09.** des laufenden Jahres.
- 1.2.3 35 % der Mitgliedsbeiträge werden der Hauptkasse des Vereins zugeführt.

Auszug aus der Satzung

§ 6 Erwerb der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft zum Verein kann jede natürliche Person auf Antrag (schriftlich) erwerben, sofern sie sich zur Beachtung dieser Satzungsbestimmungen durch ihre Unterschrift bekennt. Für Minderjährige ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Die Mitgliedschaft wird durch Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes des Vereins erworben.

Die Bürgerinnen, Bürger und Gruppen können nach Vereinbarung fördernde Mitglieder werden, wenn sie die Tätigkeit des Vereins ideell, finanziell oder materiell unterstützen.

§ 7 Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt:

- Durch Austritt aufgrund einer schriftlichen Erklärung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat jeweils zum Schluss eines Kalendervierteljahres.
- Durch Ausschluss aus dem Verein aufgrund eines Beschlusses des Ehrenrates.
- Durch Ableben.

Durch das Erlöschen der Mitgliedschaft bleiben die aufgrund der bisherigen Mitgliedschaft zur Entstehung gelangten Verbindlichkeiten gegenüber der Sportgemeinschaft unberührt.

§ 10 Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder sind verpflichtet:

- für Ethik und Moral des Sports auf der Grundlage des völkerverbindenden olympischen Gedankens zu wirken,
- sich sportlich fair, kameradschaftlich, hilfsbereit und ehrlich bei Wettkämpfen und Sportveranstaltungen zu verhalten und an allen sportlichen Veranstaltungen seiner Sportart und Gemeinschaft aktiv mitzuwirken,
- die durch Beschluss der Jahreshauptversammlung festgelegten Mitgliedsbeiträge regelmäßig und pünktlich zu bezahlen,
- in allen aus der Mitgliedschaft zum Verein erwachsenen Rechtsangelegenheiten, sei es in Beziehung zu anderen Mitgliedern des Vereines oder zu Mitgliedern der in § 3 genannten Vereinigungen ausschließlich dem im Verein bestehenden Ehrenrat bzw. nach Maßgabe der Satzungen der im § 3 genannten Vereinigungen, deren Sportgerichte in Anspruch zu nehmen und sich deren Entscheidung zu unterwerfen. Der ordentliche Rechtsweg ist in allen mit dem Sportbetrieb in Zusammenhang stehenden Angelegenheiten ausgeschlossen.
- die bereitgestellten Sportanlagen, Einrichtungen und Sportgeräte pfleglich zu behandeln und an ihrer Vervollkommnung aktiv mitzuarbeiten,
- jährliche Pflichtarbeitsstunden zur Pflege und Erhaltung der Sportstätten und Einrichtungen zu leisten.